

Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz an der BHAK und BHAS Bregenz

Bundeshandelsakademie und –handelsschule Bregenz

Hinterfeldgasse 19

6900 Bregenz

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse des IST-Zustandes.....	2
2. Maßnahmen zur Prävention.....	3
3. Verhaltenskodex	5
4. Notfall- und Interventionsplan.....	9
5. Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Vorarlberg.....	12

1. Analyse des IST-Zustandes

Bestehende Maßnahmen:

a) Prävention mit Schüler:innen

- **Präventionsarbeit im Unterricht**

Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen, Schüler:innenempfinden -> PBSK

Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe -> RECHT

Selbstverteidigung -> Bewegung und Sport

- **Präventionsarbeit Social Network, ILB, Bildungsberatung, Schulärztin**

niederschwellige Anlaufstellen bei Fragen/Problemen

- **Präventionsarbeit im Klassenverband**

Kennenlertage, Teamtage, Klassenrat, diverse Workshops

b) Beschwerdemanagement

Briefkasten für Beschwerden der Schüler:innen soll direkt bei der Schulwartloge installiert werden, Leerung erfolgt wöchentlich durch die Schulwartin.

c) mögliche Umfragen zur Prävention mit Lehrpersonen und Schüler:innen

IQES-Umfrage kann durchgeführt werden, zuständig hierfür sind die PV, Direktion und Bildungsdirektion

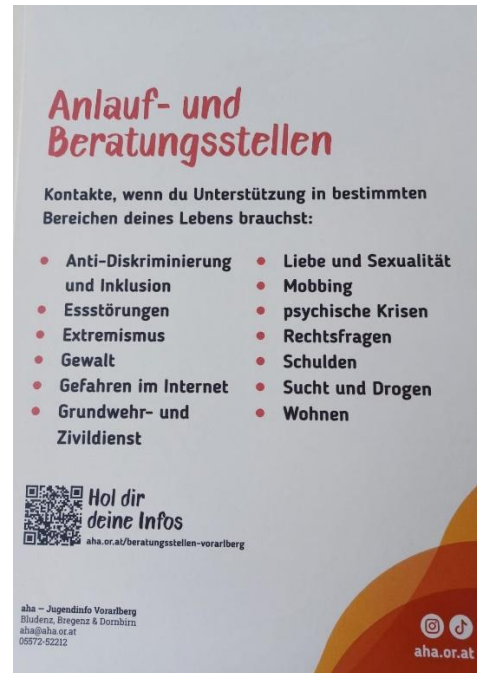
Siehe dazu <https://www.igesonline.net/>

- Schüler:innen-Befragung zum Gewaltvorkommen (AVEO-S revised) – **S220-at**
- Lehrpersonen-Befragung für die Selbsteinschätzung und Erweiterung des professionellen Handelns bei Gewaltvorkommen (AVEO-T revised) – **S221-at**

2. Maßnahmen zur Prävention

- **Thematisierung in der 9. Schulstufe**
offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen sprechen, Informationen zu Sexualität, Gefahren in der digitalen Welt
 - ➔ PBSK, Klassenrat, SOZL in HAS, entsprechende Workshops, NAWI, OMAI – Gefahren in der digitalen Welt
- **Thematisierung ab der 10. Schulstufe**
 - ➔ BB, NAWI, Recht, Lehrausgänge zu Gerichtsverhandlungen, entsprechende Workshops, OMAI/WI – Gefahren in der digitalen Welt
- **Angebote in allen Schulstufen**
 - ➔ Bücher zum Thema Kinderrechte und Gewalt in der Schulbibliothek
 - ➔ zu Beginn des Schuljahres Vorstellungsrunde der Social Networker Beratungsnetz, ILB, Bildungsberatung und Schulärztin
 - ➔ Offene Direktions-Tür
- **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**
 - ➔ Social Networker auf Website, Beratungszimmer Social Networker, AHA-Info-stander, Anschlagwand vor Sekretariat, Aushänge an zentralen Stellen im Schulgebäude, Infolyer mit aha Anlauf- und Beratungsstellen werden im Schulgebäude in den Schüler:innen-Toiletten aufgehängt
 - ➔ Plakate mit den offiziellen Not-Handzeichen sowie Telefonnummern und Personen, an die man sich wenden kann, werden an zentralen Stellen im Schulgebäude und in den Schüler:innen-Toiletten aufgehängt





- **Kommunikation des Präventionskonzeptes**
 - ➔ Besprechung mit dem Klassenvorstand einmal im Jahr
 - ➔ Aushang des Präventionskonzeptes in der Klasse



3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gemäß Anhang A des BGBL 126 vom 21.05.2024 gilt seit 01.09.2024 verpflichtend.

Anlage A

Verhaltenskodex

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- * verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- * achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- * pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- * gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- * respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- * nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- * unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Der Verhaltenskodex wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt, die in der Hausordnung ergänzt werden: (SGA-Beschluss vom 5.11.2024)

- mindestens einmal pro Jahr bespricht jeder Klassenvorstand die Schulordnung mit den Schüler:innen
- der Verhaltenskodex wird zusätzlich verpflichtend im PBSK-Unterricht besprochen
- zur Unterstützung der Einhaltung des Verhaltenskodex gibt es verschiedene Anlaufstellen (Social Networker, KV, ILB, Klassensprecher, offene Direktionstür, Schulsprecher ...)
- wir schaffen eine niederschwellige Möglichkeit, Ideen und/oder Verbesserungsvorschläge einzubringen (Briefkasten ...)
- das Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz wird in den Klassen aufgehängt und auf unserer Website veröffentlicht

a) Situationen mit besonderem Körperkontakt

- **Sportunterricht**

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

- **Erste Hilfe**

Die Vorgehensweise im Fall von Notfällen unterschiedlicher Art ist im Dokument **Verhalten im Notfall für Schüler:innen und Lehrpersonen** ausführlich dokumentiert. Insbesondere die Ersthelfer:innen und die Betrieblichen Ersthelfer:innen sind in diesem Bereich intensiv geschult.

- **schulärztlichen Untersuchungen**

Schulärztin Dr. Valerie Vonbank erläutert und erklärt die bevorstehenden Untersuchungen, es ist keine vollständige Entkleidung bei Routineuntersuchung notwendig, ein Vertrauensverhältnis wird aufgebaut – Grundlage ist die ärztliche Schweigepflicht, Schüler:innen dürfen auf Wunsch auch befreundete Mitschüler:innen zur Schulärztin mitnehmen

b) Besondere emotionale Situationen

- **Trösten**

in emotional belastenden Situationen wird den Schüler:innen Freiraum geben, eventuell eine Freund:in zur Seite stellen, Gespräch anbieten, Möglichkeit der Schulpsychologie/ des Jugendcoachings aufzeigen, Klassengemeinschaft stärken, in **jedem** Fall Grenzen von beiden Seiten klar kommunizieren

- **Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber Lehrpersonen**

Die Lehrperson sucht das Gespräch; Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen in jeder Form sind **verboten!**

c) Einzelsituationen, heikle räumliche Situationen

- **Einzelförderung, Beratungsgespräche**

Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrpersonen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Der/Die Schüler:in kann das Gespräch jederzeit beenden.

- **Prüfungssituation (Kolloquium etc.)**

Prüfungsraum ist ein Klassenraum mit geöffneter Tür zum Gang, Sammeltermine abhalten bzw. Prüfung mit Zeuge:in abhalten.

- **Heikle räumliche Situationen**

→ Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleibereich

Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Sportlehrer:innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

→ abgelegene, uneinsichtige Orte

Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler:innen nicht betreten.

d) Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- **Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen**

keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen und von Schüler:innen an Lehrpersonen

- **Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos**

Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen

- **Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien**

Lehrpersonen und unterstützendes Personal sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet. Die Kommunikation mit Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen (Microsoft Teams) statt.

- **Geheimhaltung**

Von Seiten der Lehrpersonen werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrpersonen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

Eine Ausnahme hiervon betrifft Sitzungen des Schulgemeinschaftsausschusses oder die Teilnahme an Konferenzen. Hier gilt eine Verschwiegenheitspflicht.

- **Nachhilfe**

Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für eigene Schüler:innen anbieten.

- **Fotos und Videos**

Zu Beginn des Schulbesuches wird die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos in taxativ aufgezählten Medien eingeholt. Mit Bildern und Videos ist sorgsam umzugehen.

- **Formen der Anrede und des Umgangs mit SchülerInnen und Eltern**

Eltern und Lehrpersonen sind per Sie, Ausnahmen werden transparent erklärt.

e) weitere mögliche heikle Situationen

- **mehrtägige Schulveranstaltungen**

Lehrpersonen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler:innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

- **Schulfest, Schulball, schulbezogene Veranstaltungen**

Lehrpersonen und unterstützendes Personal repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten.

4. Notfall- und Interventionsplan

Ein, wenn möglich, geschlechterparitätisch besetztes Kinderschutzteam hat aus zumindest zwei, von der Schulleitung verschiedenen Personen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind, zu bestehen. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind für drei Jahre zu bestellen. Eine unmittelbar anschließende Wiederbestellung ist nur einmal zulässig.

Vorschlag: Social Networkerin Yvonne Kaltenberger und Schulärztin Dr. Valerie Vonbank. Als männliche Ansprechperson kann Selim Kavas eingesetzt werden.

Kundmachung und Hinterlegung gemäß § 79 SchUG: Diese Personenliste wird den Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigten durch Aushang in der Klasse und Mitteilung auf der Schul-Homepage zugänglich gemacht, so dass ein Einblick ohne Aufforderung möglich ist.

Kern-Krisenteam	erweitertes Krisenteam
Direktorin Reutin Martina	Schulaufsicht Bildungsdirektion Vorarlberg Bahnhofstraße 12 6900 Bregenz 05574/4960 office@bildung-vbg.gv.at
Eder Josef	
Erath Markus	
Gratzer Silvia	
Haasjorge Manuela	
Kaltenberger Yvonne	
Pfiffner Jasmine	Schulsozialarbeiterin Adriana De Sciscio-Jörg adriana.desciscio-joerg@hak-bregenz.at
Rupp Dietmar	
Vögel Michael	
Vonbank Valerie	
Winsauer-Fink Roswitha	<i>Schulpsychologie</i> MMag. Birgit Hagleitner Beratungsstellenleiterin 05574/4960-220 birgit.hagleitner@bildung-vbg.gv.at

Das Krisenteam tritt **routinemäßig** einmal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine **Irritation** vorhanden ist oder eine **Beschwerde** vorliegt.

a) Standards bei der Intervention allgemein

Immer, wenn die Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**

Die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer:innen wird empfohlen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**

Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Social Worker:in) oder auch außerhalb der Schule sein. Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

- **Sorgfältige Dokumentation**

Die Dokumentation soll möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.



b) Standards bei der Intervention von Mobbing



Quelle: Mobbing an Schulen. Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung. Wien, 2018, S 14

5. Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Vorarlberg

Verein „aha – Jugendinformationszentrum Vorarlberg“



<https://aha.or.at/beratungsstellen-orarlberg#link0c66eaa4b6c951b30180c2ed1ea6aee4>

IFS Institut für Sozialdienste

Kinderschutz
Marktplatz 3 (Eingang Winkelgasse)
6850 Dornbirn

Leitung Mag. Jutta Lutz-Diem

[Telefon +43 5 1755-505](tel:+4351755505)
kinderschutz@ifs.at



<https://www.ifs.at/kinderschutz.html>